

Nachrichten vom Landtage.

Ein und funfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 29. Mai 1833.

Nachdem die Sitzung um halb 11 Uhr vom Präsidenten eröffnet worden, wurde das Protocoll der letztvorherigen Sitzung verlesen, und durch die Mitglieder v. Posern und v. Carlowitz mit vollzogen.

Auf der Registrande war neu verzeichnet:

1. Die Schichtmeister, Eigenlöhner und Knappschaftsvorsteher zu Annaberg, Scheibenberg mit Hohenstein und Oberwiesenthal, Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf überreichen Vorstellung, die Erhaltung der bisherigen Begünstigungen des Bergbaues betreffend;

Beschluß: an die 4. Deputation.

2. Bericht der 2. Deputation, das Decret wegen des Denkmals für des verewigten Königs Friedrich August Majestät betreffend;

Beschluß: auf die nächste Tagesordnung.

3. Der Abgeordnete Rost überreicht und bevortwortet ein Gesuch Joh. Gottlieb Lommach's zu Oberstößnitz, um Erlass einer zuerkannten Strafe von 20 Thln. — — ;

Beschluß: zur 3. Deputation.

4. Protocoll extract der 2. Kammer vom 18. Mai 1833, die erfolgte Genehmigung der Schrift wegen Aufhebung der vierjährigen Dienstzeit bei der Landwirthschaft betreffend;

Ward vorgelesen.

D. Großmann: Ich erlaube mir eine Bemerkung über den Grundsatz, der in dieser Vorlesung factisch hervortritt. Da wir nicht im Stande, aus Mangel der Protocolle die Beilagen genauer zu controliren, so glaube ich, daß wir voraussetzen sollten, es werde das Directorium treu dabei verfahren sein, und daß es nicht nöthig sei, nochmals von den Acten die Richtigkeit des Ganzen abhängig machen zu wollen, vielmehr ist der Secretair verantwortlich für den treuen Extract, und insofern bedarf es meines Erachtens einer nochmaligen Vorlesung nicht. — Prinz Johann macht darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht von einem Protocoll extract, sondern von einer Erklärung handle, welche die Kammer in einer Schrift abgeben wolle; worauf D. Großmann erwiedert, daß nur von den Beilagen der Schrift, nicht von der Schrift selbst die Rede sei. Die Mitglieder der Kammer wären nicht davon unterrichtet gewesen, daß dieser Gegenstand zur Sprache kommen werde, sonst hätten

sie sich darauf vorbereiten können. — Der Präsident erinnert, daß die aus der Registrande vorzutragenden Gegenstände nach der Landtagsordnung nicht auf die Tagesordnung zu bringen wären, und Secretair v. Zedtwitz verweist auf §. 144. der Landtagsordnung. — D. Deutrich findet es zweckmäßig, daß die Schrift dem Referenten, der das Referat in der Sache gehabt habe, zugestellt werde. Mit dieser Ansicht stimmt Prinz Johann in Bezug auf wichtige Gesetze überein; dagegen scheine dieß in Fällen, wie der vorliegende, besonders wenn die 1. und 2. Kammer einverstanden gewesen, kaum nothwendig zu sein. — D. Großmann giebt ebenfalls jenem Antrage seine Zustimmung; sein Bedenken gehe aus der Erfahrung hervor; es sei nämlich vom vorigen Landtage ein Redactionsfehler gerügt worden, als ein Gesetzentwurf nicht den Berathungen gemäß abgefaßt worden sei, ohne daß Jemand die Schuld davon getragen. Er setze kein Mißtrauen in die Person; möchte aber nicht Schuld daran sein, etwas zu genehmigen, was die Kammer nicht festgesetzt habe.

Die Kammer genehmigte demnach die Abfassung der ihr vorgelesenen Schrift, und beschloß selbige nunmehr zu übergeben, auch der 2. Kammer die nöthige Mittheilung hierüber zu machen. —

5. Ein Protocoll extract von demselben Tage, die Berathung über das allerhöchste Decret wegen der in dießjähriger Michaelismesse auszugebenden Coupons und Talons der landschaftlichen Obligationen betreffend.

6. Mittheilung des Gesamt-Ministerii an den Präsidenten von Gersdorf, die erfolgte Verlängerung des dem Staatsminister v. Lindenau ertheilten Urlaubs betreffend;

D. Großmann bemerkt: In der Leipziger Zeitung erschien eine Ankündigung, die Verlängerung desurlaubes des Staatsministers v. Lindenau betreffend. Sie hat sowohl mich wie alle Andern sehr schmerzlich gestimmt. Denn hauptsächlich von ihm ist die Reform unseres Staates ausgegangen, und er ist demnach auch nur der Mann, welcher im Stande ist, sie auch bis an das bestimmte Ziel auszuführen. Würde er nun jetzt abtreten, so würde dieß ein Verhältniß begründen, wie das zwischen dem Künstler und dem Kunstwerke, welches er unvollendet in der Mitte der Arbeit verläßt. Ich zweifle zwar nicht, daß die übrigen Herrn Minister im Stande sein werden, nachdem sie mit den Plänen des Staatsministers v. Lindenau vertraut geworden, in seinem Geiste fortzuarbeiten: allein ihn